

Männerneujahr 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Mitglieder von Gemeindevorstand und Gemeindevertretung, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch ich darf Ihnen ein gutes, gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2015 wünschen. Vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Wir haben alle den Rutsch nach 2015 geschafft und 2014 hinter uns gelassen. Ein Jahr, an das sicherlich jeder so seine ganz eigenen Erinnerungen hat. Gute Erinnerungen und schlechte Erinnerungen. An den vergangenen Weihnachtstagen, zwischen den Jahren und jetzt zu Jahresbeginn hatten Sie hoffentlich Gelegenheit, sich dessen zu erinnern, was das Jahr 2014 für Sie persönlich bereithielt. Mindestens ebenso spannend wie die Erinnerung an das vergangene Jahr ist die Erwartungshaltung an das neue Jahr. Was wird uns 2015 bringen? In der Familie, im Freundeskreis, im Beruf? Es ist gut, dass niemand weiß, was kommen wird. Wir können nur aus der Vergangenheit unsere Schlüsse ziehen und versuchen, das was nicht so gut gelaufen ist, in Zukunft besser zu machen.

Das was Sie sich im Persönlichen Bereich, im privaten Umfeld in den vergangenen Tagen in Erinnerung gerufen haben und die Planungen für das nun begonnene Jahr, möchte ich Ihnen heute für den Bereich der Gemeinde Flörsbachtal vorstellen.

Hierfür sind die traditionellen Männerneujahre eine hervorragende Gelegenheit. Der Rückblick auf das vergangene Jahr und der Ausblick auf das neue Jahr durch den Bürgermeister und die sich anschließende Gelegenheit der Diskussion erfüllen die Kriterien für eine Bürgerversammlung im wahrsten Sinne.

Auch das Jahr 2014 begann mit den Männerneujahren und dem Frauenneujahr. Und anlässlich dieser Veranstaltungen machte ich Ihnen einige Ankündigungen, die in 2014 nicht in die Tat umgesetzt wurden.

Voller Überzeugung und im Vertrauen auf die Aussagen der zuständigen Stellen habe ich Ihnen die Sanierung der B276 vom Ortsausgang Bieber Richtung Flörsbacher Höhe für 2014 in Aussicht gestellt. Schon damals war bei den Männerneujahren in jedem Ortsteil Skepsis zu spüren, die sich leider wenige Tage später in Realität verwandeln sollte. Denn nur wenige Tage nach unseren Männerneujahren verkündete Hessen Mobil per Presseerklärung den Baubeginn für frühestens 2016. Dies war nicht nur die Bestätigung für diejenigen, die aufgrund der viel zu oft gemachten und nicht eingehaltenen Zusagen zur B276 von vornherein skeptisch waren und an den Baubeginn erst dann glauben wollen, wenn die Bagger tatsächlich die Arbeit aufnehmen. Nein, auch für mich ganz persönlich war dies eine tiefe Enttäuschung. Wurde doch bei allen möglichen Gelegenheiten der Baubeginn für 2014 betont und wurden darüber hinaus im Sommer 2013 bereits die Umleitungsstrecken

für die erforderliche Vollsperrung unter Einbeziehung der Gemeinde Flörsbachtal festgelegt. Mit der abermaligen Verschiebung der Sanierung wollte ich mich nicht abfinden und auch nicht mit der vorgebrachten Begründung: Dem notwendigen Schutz des dunklen und hellen Wiesenknopf - Ameisenbläulings. Der Ameisenbläuling ist ein seltener Schmetterling, der unter strengem Schutz steht. Die Schutzmaßnahmen sind im Planfeststellungsbeschluss vom 16.12.2013 festgehalten und sehen eine Vergrämung des Schmetterlings vor, mit dem Ziel, ihn dazu zu bewegen, seinen Lebensraum außerhalb des Baufelds an der B276 zu suchen. Die dafür nötigen Maßnahmen sind im Planfeststellungsbeschluss genauestens beschrieben. Ich habe mir die Mühe gemacht und mir das ausführliche Werk während der öffentlichen Auslage zu Gemüte geführt. Dabei musste ich feststellen, dass an der ca. 2,3 Kilometer langen Sanierungsstrecke gerade einmal 340 m² an Fläche als Lebensraum des Ameisen-Bläulings wegfallen und 357 m² zusätzlich zeitweise in der Bauzeit. Das sind minimale Flächen, die zusammen genommen wenig größer sind als der Strafraum eines Fußballplatzes und kleiner als die allermeisten bebauten Grundstücke in Flörsbachtal. In einem persönlichen Gespräch mit dem zuständigen Staatssekretär Samson im Verkehrsministerium in Wiesbaden ist es tatsächlich gelungen, den Sachverhalt an entscheidender Stelle vorzutragen und schließlich einen Baubeginn in 2015 möglich zu machen. Die Vergrämung wurde auf 2014 vorgezogen und ist geglückt. Baumfällungen haben ebenfalls schon stattgefunden, so dass ich nun tatsächlich davon ausgehe, dass wie vorgesehen in 2015 gebaut wird.

Die Umstände der Vollsperrung müssen wir noch ertragen und dann haben wir hoffentlich endlich Ende 2015 durchgehend eine vernünftige Straßenverbindung über die B 276 ins Kinzigtal. Ich danke allen, die dazu beigetragen haben. Herrn Landrat Pipa für seinen persönlichen Einsatz im Ministerium, Bürgermeister Weber aus Biebergemünd für die tatkräftige Unterstützung, den Fachabteilungen des Main-Kinzig-Kreises, die kompetent die gegebenen Möglichkeiten aufgezeigt und so einen Weg zur Vorziehung der Maßnahmen geebnet haben und nicht zuletzt danke ich allen, die durch Unterschriften oder auf andere Weise gegen die Verschiebung der Sanierung protestiert und damit der Notwendigkeit eines frühestmöglichen Baubeginns Ausdruck verliehen haben.

Eine weitere Enttäuschung zu Beginn des Jahres 2014 war das Scheitern der Bemühungen, auch den zweiten Bauabschnitt zur Sanierung der Fahrbahndecke in der Ortsdurchfahrt in Kempfenbrunn mit der Reparatur der Wasser- und Abwasserleitungen zu verbinden. Dies war schon in 2013 im ersten Bauabschnitt ein Kraftakt für alle Beteiligten. Zuallererst für die Anwohner, die über Monate mit und in der Baustelle leben mussten, für die Verkehrsteilnehmer, die Umleitungen in Kauf nehmen mussten, für die Baufirma und ihre Mitarbeiter, die unter großem Zeitdruck gute Arbeit abgeliefert haben und nicht zuletzt für die Gemeinde Flörsbachtal, die nicht unwesentlich in die Wasser- und Abwasserleitungen investieren musste.

Für die Bürgerinnen und Bürger in Kempfenbrunn, deren Hausanschlüsse mit saniert werden mussten, muss ich den Eingang des Bescheides über die Kostenbeteiligung für die nächste Zeit ankündigen. Nach langem Ringen konnte zwischen Baufirma, Ingenieurbüro und Gemeinde nun endlich Einigkeit über die Abrechnung erzielt werden, so dass die Daten nun vorliegen und die satzungsgemäße Umsetzung jetzt erfolgen muss.

Während der laufenden Arbeiten im ersten Bauabschnitt wurden die Möglichkeiten einer Lösung für eine Zusammenarbeit und damit parallele Sanierung von Ver- und Entsorgungsleitungen und Fahrbahndecke auch im zweiten Bauabschnitt ausgelotet. Schließlich stehen die existierenden Schäden am Leitungsnetz durch eine Kamerabefahrung fest. Insofern besteht für die Gemeinde Flörsbachtal auch eine gesetzliche Verpflichtung zur Sanierung der beschädigten Leitungen. Leider lagen die wirtschaftlichen Vorstellungen zwischen Gemeinde und für die Sanierung der Fahrbahndecke beauftragte Baufirma aber so weit auseinander, dass es zu einer Zusammenarbeit im zweiten Bauabschnitt nicht kommen konnte. Die Arbeiten von zwei verschiedenen Baufirmen durchführen zu lassen, war leider nicht möglich. Das führte zu dem absolut unbefriedigenden Ergebnis, dass die Fahrbahndecke saniert wurde, die defekten Leitungen aber unverändert darunter liegen. Das wird wiederum unweigerlich zur Folge haben, dass die Gemeinde in absehbarer Zeit die neue Fahrbahndecke öffnen muss, um die Defekte zu sanieren.

Lediglich der einzige ausschließlich in Offenbauweise zu sanierende Teil des Hauptabwasserkanals konnte in einer kurzfristigen Aktion noch repariert werden.

Ähnlich wie bei der B 276 vor Bieber äußerte ich anlässlich der Männerneujahre 2014 die Erwartung und meine Hoffnung, dass der Zeitplan zur Errichtung von Windenergieanlagen eingehalten werden würde. Es war ursprünglich geplant, mit insgesamt 7 Anlagen auf gemeindlichen Waldflächen bis Ende 2014 ans Netz zu gehen. Dieser Zeitplan konnte nicht eingehalten werden. Wie bereits in den Vorjahren beschrieben, bedarf es zur Errichtung von Windenergieanlagen einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt. Für eine Genehmigung ist eine Vielzahl von Kriterien durch den Projektentwickler, die Naturenergie Main-Kinzig GmbH, zu erfüllen. Es müssen Lärmgutachten, Gutachten zu Schattenwurf, zur Bodenbeschaffenheit usw. vorgelegt werden und auch Gutachten zu Tierarten, die durch ein Windrad gefährdet sein könnten. Die Ergebnisse hierzu sind in den sog. avifaunistischen Gutachten festzuhalten. Hierbei handelt es sich um zeitintensive Untersuchungen der Vogelwelt, der Fledermäuse und der Wildkatze. Da die Untersuchungen über mehrere Monate durchgeführt werden müssen, hat die Gemeinde Flörsbachtal die entsprechenden Gutachten bereits vor der Auswahl des Projektentwicklers in Auftrag gegeben. Die Untersuchungen wurden bewusst intensiv und zeitlich gestreckt über alle Jahreszeiten ausgedehnt, um sie möglichst umfassend und unanfechtbar zu machen.

Die Ergebnisse – so viel steht inzwischen fest – sind für sämtliche Tierarten – mit einer Ausnahme - so, dass sie einer Baugenehmigung nicht im Wege stehen. Zwar wird es sicherlich übliche Einzelregelungen geben, wie etwa Abschaltungen während des Kranichzuges. Dies führt aber zu keinen Beeinträchtigungen im Bereich der Wirtschaftlichkeit und stellt schon gar kein Hindernis auf dem Weg zur Genehmigung dar. In den für die Errichtung von Windenergieanlagen vorgesehenen Zonen ist bei den Untersuchungen jedoch eine Tierart aufgetaucht, die tatsächlich zumindest jetzt schon zu Verzögerungen geführt hat. Die Rede ist von der Mopsfledermaus. Ihren Namen hat sie von ihrer mopsartigen Schnauze. Diese Fledermaus wird zwischen 4,5 und 5,8 Zentimetern groß und zwischen 6 und 13 Gramm schwer. Sie gilt als selten und steht auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Arten. Infolgedessen ist bei der Prüfung von Anträgen auf Errichtung von Windenergieanlagen u. a. eine Gefährdung von Beständen der Mopsfledermaus ein wichtiges Kriterium. Dazu galt in Hessen ein Radius von 5 Kilometern um eine Wochenstube der Mopsfledermaus als Ausschlussgrund für die Genehmigung von Windenergieanlagen. Als im Laufe des Jahres 2013 bei den Untersuchungen zur Aufstellung der avifaunistischen Gutachten Nachweise der Existenz der Mopsfledermaus im fraglichen Gebiet geführt wurden, hat dies die Detailuntersuchungen nochmals intensiviert. Tiere wurden eingefangen und mit befestigten Sendern ausgestattet, um so zu ergründen, wo genau sich die Wochenstuben der Mopsfledermaus befinden.

Nachdem die Ergebnisse im Detail feststanden, wurden zum einen Zweifel an dem festgelegten Radius von 5 Kilometern laut. Die Lebensweise der Mopsfledermaus ist wohl so, dass ein solcher starrer Radius dem Schutzbedürfnis nicht gerecht wird. Und zum anderen werden - seitdem genaue Untersuchungen in Genehmigungsverfahren für die Windenergie durchgeführt werden - an einer Vielzahl von Standorten Mopsfledermäuse festgestellt. Es entsteht also der Eindruck, dass diese Tierart nicht so selten ist, wie angenommen. Anfang 2014 wurden zu diesem Thema mehrere interne Besprechungen durchgeführt, die zum Ziel hatten, Maßnahmen festzulegen, die die Mopsfledermaus schützen und die gleichzeitig die Errichtung von Windenergieanlagen ermöglichen. Ziel war es, ein Konzept vorzulegen, das der Prüfung der Genehmigungsbehörde sowie ggf. auch einem anschließenden Gerichtsverfahren standhält. Dazu war vorgesehen, zumindest die Grundzüge des genannten Konzepts zu erarbeiten und es erst dann der Öffentlichkeit zu präsentieren. Denn ohne eine Antwort auf die sich aus der Existenz der Mopsfledermaus ergebenden Fragen wäre eine Veröffentlichung bestenfalls irritierend gewesen. Das hat sich dann ja leider bestätigt, als der Bürgerinitiative Gegenwind aus einer internen Besprechung Informationen zugespielt wurden und diese die Existenz der Mopsfledermaus in den für die Errichtung von Windenergieanlagen vorgesehenen Flächen veröffentlicht hat. Damit ist die zu erwartende Irritation in der Öffentlichkeit eingetreten und das Vertrauen der Besprechungsteilnehmer untereinander ist nachhaltig beschädigt. Das ist ärgerlich. Es ändert aber nichts an dem weiteren Ablauf.

Auch wenn die Öffentlichkeit bis heute nichts von der Existenz der Mopsfledermaus wüsste, hätten wir exakt den gleichen Verfahrensstand. Daher ist es viel interessanter, wo die Planungen stehen und wie es weiter geht. Im November 2014 fand ein Termin des Regierungspräsidiums Darmstadt zu evtl. noch offenen Fragen im Genehmigungsverfahren statt. Eingeladen waren sämtliche Institutionen, die zu Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren berechtigt sind. In diesem Termin hat sich deutlich gezeigt, dass tatsächlich der Umgang mit der Mopsfledermaus die einzig inhaltlich offene Frage ist. Letztendlich gehe ich davon aus, dass hier eine politische Entscheidung zu treffen ist. Es muss festgelegt werden, wie eine bedrohte Tierart zu schützen ist, um die Errichtung von Windenergieanlagen zu ermöglichen. Alternativ könnte einer bedrohten Tierart absoluten Vorrang eingeräumt werden - mit der Konsequenz jedes Risiko für das einzelne Tier auszuschließen und die Errichtung von Windenergieanlagen zu untersagen. In diesem Fall kann die hessische Landesregierung ihr 2%-Ziel in keinem Fall erreichen, da solch strenge Kriterien dann nicht nur bei uns und nicht nur in Bezug auf die Mopsfledermaus anzuwenden wären. Ich kann mir nicht vorstellen, wie dann 2% der hessischen Landesfläche für die Errichtung von Windenergieanlagen bereitgestellt werden sollen. Zeitlich gehe ich davon aus, dass die Entscheidung zu den Anträgen auf Genehmigung zur Errichtung von Windenergieanlagen Mitte 2015 getroffen wird.

Wie bereits mehrfach anlässlich der Männerneujahre und bei anderen Gelegenheiten ausgeführt, wird die Entscheidung Pro oder Contra Windenergieanlagen auch entscheidende Auswirkung auf die Finanzen der Gemeinde Flörsbachtal haben. Mit den Pachteinahmen für die 7 geplanten Windenergieanlagen würden wir einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. In der mittelfristigen Finanzplanung anlässlich der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2014 war für 2015 mithilfe der Pachteinahmen ein ausgeglichener Haushalt vorgesehen. Und dies ohne eine einzige Erhöhung von Steuerhebesätzen oder Gebühren. Da sich die Windräder bekanntermaßen noch nicht drehen und daher auch für 2015 noch nicht mit Pachteinahmen zu rechnen ist – allenfalls wenn alles optimal läuft für Dezember 2015 – stehen wir vor einem massiven Problem bei der Haushaltsaufstellung für 2015. Und dies würde sich bei einer Nichtgenehmigung oder auch nur teilweise Genehmigung für die Windenergieanlagen fortsetzen und verschärfen für die Jahre ab 2016. Zudem sind wir massiv betroffen von neuen Vorgaben der hessischen Landesregierung.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

damit sind wir beim Thema Geld angelangt. Ich würde mich gerne anderen, positiveren Themen zuwenden. Leider muss ich Sie aber mit den Finanzen quälen. Denn die Kommunalfinanzen haben direkte Auswirkungen auf Ihren Geldbeutel. Letztendlich bringen wir Flörsbachtalerinnen und Flörsbachtaler das Geld auf,

das die Gemeinde Flörsbachtal einsetzt, um die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Wo kommen diese Mittel her, die die Gemeinde einsetzt? Zunächst sind hier die Gemeindesteuern zu nennen. Das sind die Grundsteuern A und B, die Gewerbesteuer und die Hundesteuer. Erheblich sind auch die Gebühren für die gemeindlichen Leistungen, wie z. B. für die Trinkwasserversorgung, die Abwasser- und Abfallentsorgung, für die Kinderbetreuung etc. Darüber hinaus erhält die Gemeinde Flörsbachtal Anteile am Aufkommen der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Sie erhält Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich und hat andere Einnahmequellen, wie z. B. die Einnahmen aus dem Verkauf von Holz aus dem Gemeindewald und die Gebühren für die Nutzung des Ruheforstes.

Die Rechnung ist nun ziemlich einfach. Reichen diese Einnahmen nicht zur Finanzierung der Ausgaben aus und will oder darf man kein Geld durch Kreditaufnahme beschaffen, gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder man kürzt Ausgaben, soweit das möglich ist, um die Bewältigung der kommunalen Aufgaben überhaupt noch zu gewährleisten oder man erhöht die Einnahmen, deren Erhebung in der Hand der Gemeinde Flörsbachtal liegt.

Im vergangenen Jahr hat sich eine Arbeitsgruppe aus Gemeindevorstand und Vertretern der Fraktionen in der Gemeindevertretung jede Haushaltsposition im Einzelnen angesehen

und eine Liste von möglichen Einsparungen aufgestellt. Diese Liste muss noch endabgestimmt werden und soll dann bei den Haushaltsaufstellungen als Richtlinie gelten. Wenn diese Einsparungen umgesetzt werden, ist eine Entlastung des Haushalts um ca. 50 – 70.000,- € möglich. Das sind noch nicht einmal 2% des gesamten Ausgabevolumens. Das bedeutet, dass auf der Ausgabenseite selbst bei Umsetzung aller in Erwägung gezogenen Streichungsmöglichkeiten niemals so viel Geld zusammen kommt, um einen Ausgleich des jährlichen strukturellen Defizits von ca. 350.000,- - 450.000,- € erzielen zu können. Daher wird es unerlässlich sein, auf der Einnahmeseite eine erhebliche Steigerung herbeizuführen. Im Idealfall gelingt das über die Pachteinnahmen für die Errichtung von 7 Windenergieanlagen auf kommunalen Waldflächen. In diesem Idealfall müssten keine gemeindlichen Steuern und Gebühren erhöht werden. Tritt dieser Idealfall allerdings nicht oder verspätet ein, entsteht ein großes Problem. Vor diesem Problem stehen wir bereits für das Haushaltsjahr 2015. Wir können jedenfalls für dieses Jahr nicht mit Pachteinnahmen aus der Windkraft rechnen und haben definitiv ein Defizit zwischen Erträgen und Aufwendungen. Diese Umstände werden darüber hinaus erschwert durch die Vorgaben des hessischen Innenministers an die Kommunal- und Finanzaufsichten zur Genehmigung von Haushaltssatzungen der Städte und Gemeinden für 2015. Nach diesen Vorgaben haben Kommunen mit einem Defizit folgende Vorgaben zu erfüllen:

- 1.) Der Jahresabschluss 2012 muss aufgestellt sein. Dies stellt für Flörsbachtal kein Problem dar, weil der Jahresabschluss 2012 aufgestellt ist. In Kürze wird auch der Jahresabschluss 2013 vorliegen. Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen wurde in Flörsbachtal umgehend nach der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung konsequent an der Erstellung der Jahresabschlüsse gearbeitet.
- 2.) In 2015 muss im Vergleich zum Defizit 2014 ein Konsolidierungsbetrag von mindestens 40,- € je Einwohner erwirtschaftet werden. Das sind bei uns ca. 96.000,- €. Zur Erinnerung: Die Arbeitsgruppe zur Haushaltsanalyse sieht ein Einsparpotenzial von bestenfalls 50 bis 70.000,- €. Diese Vorgabe des Innenministers zu erfüllen wird schon schwieriger.
- 3.) Es muss ein Haushaltssicherungskonzept für die nächsten Jahre aufgestellt werden, das spätestens einen Haushaltsausgleich für 2017 vorsieht. Diese Vorgabe ist für uns kein Problem, wenn bis dahin die Pachteinnahmen aus der Windenergie fließen. Fließen sie nicht, haben wir dagegen ein ganz erhebliches Problem.
- 4.) Sofern eine Kommune keinen Haushaltsausgleich für 2015 erzielt, muss ihr Hebesatz bei der Grundsteuer B mindestens 10% über dem Landesdurchschnitt etwa gleich großer Kommunen liegen. Das sind bei uns 359 %. Derzeit beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer B in der Gemeinde Flörsbachtal 240 %.

Die gemeindlichen Gremien stehen nun vor der Aufgabe, mit diesen Tatsachen umzugehen. Aufgrund der vielen lange Zeit offenen Fragezeichen habe ich den Gremien bisher noch keinen Haushaltsentwurf für 2015 vorgelegt. Da nun aber bezüglich der Pachteinnahmen aus der Windkraft kein Zufluss in 2015 zu erwarten ist und die Kriterien zur Genehmigungsfähigkeit offen auf dem Tisch liegen, werden wir nun schnellstmöglich einen Haushaltsentwurf erstellen. Und zwar zunächst mit den bestehenden Gebühren- und Steuerhebesätzen. Dies geschieht in dem Bewusstsein, dass der Haushalt dann nicht genehmigungsfähig sein wird. Diese Problematik hatten wir bereits bei der Haushaltsaufstellung 2014. Damals haben wir der Kommunal- und Finanzaufsicht eine Haushaltssatzung vorgelegt, die keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt. Also keine Kredite, keinen Kassenkreditrahmen und keine Verpflichtungsermächtigungen. Damit konnte die Kommunal- und Finanzaufsicht den Haushalt 2014 lediglich zur Kenntnis nehmen und lediglich auf die Punkte hinweisen, die bei einer Genehmigungspflicht eine Genehmigung verhindert hätten. Diese Möglichkeit scheidet für 2015 aus, da wir nach menschlichem Ermessen in diesem Jahr einen Kassenkredit zur Überbrückung benötigen werden.

Damit verbleiben wiederum 2 Möglichkeiten. Entweder wir erfüllen die Vorgaben des Innenministers. Damit sollte einer Haushaltsgenehmigung nichts im Wege stehen. Oder wir legen einen nicht genehmigungsfähigen Haushalt vor, in dem wir die Vorgaben des Innenministers nicht erfüllen.

Dies hätte zur Folge, dass wir für 2015 keinen Haushalt hätten und uns an die strengen Regeln der vorläufigen Haushaltsführung halten müssten. Ein evtl. erforderlicher Kassenkredit müsste dann im Wege der Einzelfallentscheidung von der Kommunal- und Finanzaufsicht genehmigt werden.

Wir stehen also vor der Abwägung, was das geringere Übel ist. Meine Auffassung ist dabei, dass wir den Vorgaben des Innenministers folgen sollten, um einen genehmigten Haushalt zu erlangen. Denn im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung könnten nur die Auszahlungen erfolgen, zu denen die Gemeinde Flörsbachtal unabdingbar verpflichtet ist, z. B. für Löhne, Strom etc. Viele notwendige und sinnvolle Dinge könnten dann zumindest in 2015 nicht umgesetzt werden. Da es aus meiner Sicht jedoch darum gehen muss, die Gemeinde fortzuentwickeln und zumindest den Stand der Infrastruktur zu erhalten, müssen wir in den äußerst sauren Apfel beißen und Gebühren und Steuerhebesätze erhöhen. Daher habe ich der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.11.2014 dies vorgeschlagen. Im Einzelnen soll der Steuerhebesatz der Grundsteuer A für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke von 240 auf 332; der Grundsteuer B für bebaute Grundstücke von 240 auf 365 und der Gewerbesteuer von 300 auf 357 erhöht werden. Diese erhöhten Hebesätze habe ich mir nicht ausgedacht. Dies sind die Nivellierungshebesätze, die der hessische Finanzminister bei der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 ansetzt. Zu diesem Thema komme ich gleich noch.

Zunächst noch zu den von mir beantragten Erhöhungen im Bereich der Gebühren. Die Gebühren für einen m³ Trinkwasser soll von 1,55 € auf 2,14 € steigen; für die identische Menge Abwasser von 3,00 € auf 3,60 €. Auch diese Zahlen habe ich mir nicht einfach mal so ausgedacht. Der Landesrechnungshof führt derzeit eine vergleichende Prüfung von kleineren Gemeinden durch, in die auch Flörsbachtal einbezogen ist. Teil dieser Prüfung ist u. a. die Frage, ob die einzelnen Gebührenhaushalte ausgeglichen sind, wie dies das Gesetz über kommunale Abgaben verlangt. Dies ist aufgrund der gültigen niedrigen Gebührensätze nicht der Fall. Im Bereich der Trinkwasserversorgung liegt die Kalkulation des Landesrechnungshofs noch erheblich höher. Eine Anhebung in einem Schritt ist allerdings nicht vertretbar.

Die von mir vorgeschlagenen Erhöhungen von Steuerhebesätzen und Gebühren im Bereich Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung stellen, wenn man es pathetisch ausdrücken wollte, einen Paradigmenwechsel dar. Jedenfalls stellt dies eine Abkehr von der bisherigen Politik in der Gemeinde Flörsbachtal dar. Bisher betrieb die Gemeinde Flörsbachtal – aus gutem Grund – eine Politik der niedrigen Steuerhebesätze und Gebühren. Grundüberlegung für diese Politik ist die Tatsache, dass in unserer Gemeinde nur wenige Arbeitsplätze vorhanden sind. Der weit überwiegende Teil unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger müssen daher zum Erwerb des Lebensunterhalts auspendeln.

Dieser Umstand ist nicht nur mit zeitlichen, sondern auch mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden. Betrachtet man die Entwicklung der Energiepreise und der Preise für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs über die letzten Jahre, zeigt sich deutlich, welche Dimension die Belastungen für Pendler inzwischen angenommen hat. Unter diesem Gesichtspunkt ist es absolut verständlich, nachvollziehbar und vielleicht sogar erforderlich, das Wohnen in Flörsbachtal über die von der Gemeinde zu beeinflussenden Faktoren möglichst günstig zu erhalten. Damit konnte bisher der Nachteil der Kosten für das Auspendeln zumindest gemildert werden. Dieser Vorteil kommt auch der älteren Generation zugute, die die höheren Aufwendungen für Arztbesuche oder auch soziale Kontakte und Aktivitäten im Vergleich zur städtischen Bevölkerung durch niedrige Grundsteuern und Wasser- bzw. Abwassergebühren zumindest teilweise ausgeglichen bekommt. Nicht zuletzt sollen niedrige Abgaben auch ein Anreiz für junge Familien sein, ihren Lebensmittelpunkt in Flörsbachtal zu behalten oder hierher zu verlegen. Für die Attraktivität des Wohn- und Lebensmittelpunktes Flörsbachtal sind die geringen Steuerhebesätze und Gebühren als entscheidender Standortfaktor anzusehen. Diese Auffassung teile ich auch weiterhin und uneingeschränkt. Diese Politik ist jedoch nur solange durchzuhalten und auch nur solange zu vertreten, wie die Infrastruktur einigermaßen aufrechterhalten werden kann, die ein Leben in Flörsbachtal überhaupt erst ermöglicht. Dazu sind fortlaufend Investitionen erforderlich.

Wir befinden uns also auf einem aus meiner Sicht äußerst schmalen Grat zwischen der finanziellen Überlastung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger einerseits und dem Verfall der Infrastruktur andererseits. Beides führt unweigerlich schleichend zur abnehmenden Attraktivität unserer Kommune.

Nun sind wahrlich nicht erst seit heute Überlegungen im Gang, wie man diesen schmalen Grat sicher und verantwortungsvoll beschreiten kann. Seit der Einführung der Doppik im Jahr 2009 ist es der Gemeinde Flörsbachtal nicht mehr gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen oder einen Ausgleich im laufenden Haushaltsvollzug zu erreichen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und mehrfach genannt. Die Verpflichtung zum Ansatz von Abschreibungen, der Einbruch der Steuereinnahmen durch die Krise 2008/2009, die Verlagerung von Aufgaben auf die Kommunen ohne ausreichende finanzielle Ausstattung durch Land und Bund sowie die ständige Ausweitung von Standards. Wir können also nicht darauf warten, Hilfe von außen zu erhalten. Wir müssen unsere finanziellen Probleme – mit denen wir im Lande Hessen beileibe nicht alleine da stehen und lange nicht am schlechtesten - selbst in den Griff bekommen. Dies beinhaltet eben auch die dargestellten Erhöhungen.

Hier nun ein Überblick, wie sich die angesprochenen Steuerhebesätze und Gebühren in Flörsbachtal entwickelt haben: Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B betragen seit Gründung der Gemeinde Flörsbachtal im Jahr 1974 unverändert 240%.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer betrug bei Gründung der Gemeinde Flörsbachtal 280% und seit 1978 unverändert 300%. Die letzte Erhöhung der Trinkwassergebühren wurde im Zuge der Umstellung von DM auf € vorgenommen und betrug ganze 2,1 Cent. Die Entwicklung davor können Sie dieser Folie entnehmen. Seit 13 Jahren wurde die Trinkwassergebühr in Flörsbachtal nicht mehr erhöht. Bei der Abwassergebühr ist dies seit 10 Jahren der Fall. Die Erhöhungen davor können Sie dieser Folie entnehmen. Ich muss Ihnen nicht großartig erläutern, wie sich die Preise – aber auch das Lohnniveau - in den letzten Jahren entwickelt haben. Von daher ist eine Erhöhung von Steuerhebesätzen und Gebühren dem Grunde nach durchaus vertretbar. Welche finanziellen Belastungen würden diese Erhöhungen für Sie bedeuten? Für die Steuerhebesätze ist die Bezifferung schwierig, da die Besteuerung der individuellen Grundstücke und Betriebe keinen einheitlichen Vergleich erlauben. Ich rechne daher zur Verdeutlichung mit angenommenen Steuermessbeträgen. Bei einem Grundsteuermessbetrag von 80 beträgt die Mehrbelastung bei einer Erhöhung des Hebesatzes von 240 auf 365% pro Jahr exakt 100,- €. Bei einem Gewerbesteuermessbetrag von 1.000,- €, was einem Gewinn von 53.071,- € entspricht, beträgt die Mehrbelastung 570,- €. Diese trifft aber insbesondere Einzelunternehmer nicht, da diese die Gewerbesteuerzahlungen an die Gemeinde bei der Berechnung ihrer Einkommensteuer beim Finanzamt in voller Höhe anrechnen. Die Belastungen durch die Gebührenerhöhungen sind exakter zu berechnen. Ausgehend vom durchschnittlichen Frischwasserverbrauch pro Person und Jahr in Flörsbachtal von 38 m³

beträgt die Mehrbelastung pro Person und Jahr bei der Trinkwassergebühr 22,42 € und bei der Abwassergebühr 22,80 €. Auf einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt kämen damit Mehrbelastungen in Höhe von ca. 280 € zu. Mir ist sehr wohl bewusst, dass dies keine Kleinigkeit ist. Interessant ist in diesem Zusammenhang noch, welche Mehrerträge die vorgeschlagenen Erhöhungen der Gemeindekasse bringen würden. Die Zahlen können Sie dieser Folie entnehmen. Hilfreich ist schließlich in diesem Zusammenhang ein Blick über den Tellerrand. Wie hoch sind die Steuerhebesätze und Gebühren in anderen Kommunen? Zum Vergleich sind jeweils aufgelistet unsere Nachbargemeinden Jossgrund, Biebergemünd, Frammersbach, Fellen und Wiesen. Dazu jeweils der höchste Wert im Main-Kinzig-Kreis ohne Hanau und Maintal. Es ergibt sich hierbei ein uneinheitliches Bild, in dem wir mit unseren derzeitigen Sätzen eher im unteren Bereich angesiedelt sind. Ausnahme stellt die Abwassergebühr dar.

Soviel zu den Hebesätzen und Gebühren. Leider kann ich Sie noch nicht aus dem Thema Finanzen entlassen, denn für das Jahr 2016 steht die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs an. Was diese Reform in € und Cent für Flörsbachtal bedeuten wird, lässt sich heute leider noch nicht sagen, da die für eine seriöse Beurteilung erforderlichen Daten von der Hessischen Landesregierung bisher noch nicht vorgelegt wurden. Nach den Berechnung des Finanzministeriums für 2014 würde die Gemeinde Flörsbachtal, hätte die Reform bereits in diesem Jahr Gültigkeit besessen, eine Verbesserung von

29.866,- € zur Folge. Aber der Reihe nach. Zunächst einige Erläuterungen zum Kommunalen Finanzausgleich an sich. Nach Artikel 137 Abs. 5 der Hessischen Verfassung ist das Land Hessen verpflichtet, den Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Dies geschieht bisher und bis einschließlich 2015 durch die Weitergabe von 23% der Steuereinnahmen des Landes Hessen nach einem festgelegten Schlüssel an die Kommunen. Dies hatte zur Folge, dass die Geldsumme im Finanzausgleich bei steigenden Steuereinnahmen des Landes ebenfalls steigt und umgekehrt bei fallenden Steuereinnahmen die Geldsumme im Finanzausgleich sinkt. Dieser Teil des Finanzausgleichs wird als vertikaler Finanzausgleich bezeichnet. Der vertikale kommunale Finanzausgleich hatte im Jahr 2014 ein Volumen von 3.947.000.000 €. Davon kommen bei der Gemeinde Flörsbachtal Schlüsselzuweisungen in Höhe von 634.199 € und eine Allgemeine Investitionspauschale von 76.000 € an. Im horizontalen Finanzausgleich gehen dann Kreis- und Schulumlage (2014: 1.193.585 €) an den Main-Kinzig-Kreis und 36.425 € Kompensationsumlage zurück an das Land. Zu der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs wurde das Land Hessen durch ein Urteil des Staatsgerichtshofs gezwungen. Die Stadt Alsfeld hatte gegen die Verfassungsmäßigkeit des kommunalen Finanzausgleichs geklagt und Recht bekommen. Der Staatsgerichtshof urteilte, dass das Land für eine der Verfassung entsprechenden Regelung des Kommunalen Finanzausgleichs den Bedarf der Kommunen ermitteln und diesen dann unabhängig von den eigenen Steuereinnahmen

in jedem Fall decken muss. Dies hat für die Kommunen den unbestreitbaren Vorteil, dass das Land auch bei eigenen fallenden Steuereinnahmen, die Zuweisungen nicht wie bisher kürzen darf. Nun hat die Landesregierung den Finanzbedarf der Kommunen ermittelt. Die Berechnungsgrundlagen liegen noch immer nicht so detailliert vor, dass eine Nachvollziehbarkeit hergestellt wäre. Klar ist jedoch – und das kommt für mich überhaupt nicht überraschend: Der Umfang des vertikalen kommunalen Finanzausgleichs wird nicht erhöht. Ganz im Gegenteil! Nach den Berechnungen der Landesregierung stünden den Kommunen an dem vom Land definierten Bedarf gemessen für 2014 statt 3,947 Milliarden € nur 3,583 Milliarden € zu. Die Landesregierung beabsichtigt, die Lücke zum derzeitigen Umfang in Höhe von 364 Millionen € mit einem sog. Stabilitätsansatz auszugleichen, so dass der Umfang insgesamt gleich bleibt. Dieser Stabilitätsansatz hängt allerdings allein vom Willen der Landesregierung ab und ist daher keinesfalls als gesichert anzusehen. Zum Vergleich: Der Hessische Städte und Gemeindebund hat aufgrund des Urteils des Staatsgerichtshofs bereits zeitlich vor der Landesregierung Bedarfsberechnungen für den kommunalen Finanzausgleich angestellt und dabei einen Bedarf von etwa 4,4 Milliarden € ermittelt, also ca. 800 Millionen € mehr als der Finanzminister. Daran sehen sie, dass die Landesregierung nicht gewillt ist, den tatsächlichen Bedarf der Kommunen zu decken.

Wie wird nun der Zuweisungsbetrag für die einzelne Kommune ermittelt? Zunächst wird wie bereits erwähnt der Bedarf ermittelt.

Wie ebenfalls schon mehrfach erwähnt, ist nicht klar, wie genau das geschieht. Dagegen gerechnet werden die Einnahmemöglichkeiten der Kommune. Die Betonung liegt auf Einnahmemöglichkeiten. Dies entspricht nicht den tatsächlichen Einnahmen. Konkret geht die Berechnung selbstverständlich davon aus, dass die Gebührenhaushalte bei Wasser, Abwasser, Abfall etc. ausgeglichen sind. Das ist nicht weiter zu kritisieren, da dies schon immer gesetzlich gefordert ist. Bei den gemeindlichen Steuern geht die Hessische Landesregierung von folgenden sog. Nivellierungshebesätzen aus: Grundsteuer A: 332, Grundsteuer B: 365 und Gewerbesteuer: 357. Diese Hebesätze kommen Ihnen bekannt vor? Das sind exakt die Hebesätze, die meiner Beschlussvorlage zur Erhöhung der Hebesätze an die Gemeindevertretung vom November 2014 entsprechen. Aus der Ermittlung der Einnahmemöglichkeiten der hessischen Landesregierung habe ich diese übernommen. Nun stellt sich natürlich die Frage, was passiert, wenn wir die Hebesätze nicht auf die von der Hessischen Landesregierung angenommenen Nivellierungshebesätze anheben. Dies hätte zweifache Auswirkung: Bei der Berechnung des vertikalen kommunalen Finanzausgleichs würden der Gemeinde Flörsbachtal Steuereinnahmen zugerechnet, die sie in dieser Höhe gar nicht hat. Und bei der Berechnung der Kreis- und Schulumlage, bei der die Steuerkraft eine zentrale Rolle spielt, wird ebenfalls so getan, als hätte die Gemeinde diese Steuereinnahmen. Wir müssten also Umlagen auf Steuereinnahmen zahlen, die niemals in der Gemeindekasse gelandet sind. Wir reden hierbei auf 2014 bezogen von Steuereinnahmen bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer

von zusammen 165.122,82 €, die bei der Ermittlung des Zuweisungsanspruchs im vertikalen Finanzausgleich als Steuereinnahmen angesetzt werden, ohne dass sie vorhanden sind und die bei der Ermittlung der Kreis- und Schulumlagen ebenfalls wie vorhandene Steuereinnahmen behandelt werden. Und das nicht einmal, sondern ab 2016 Jahr für Jahr. Folglich muss hier im Jahr 2015 eine Entscheidung getroffen werden, ob sich die Gemeinde Flörsbachtal dies finanziell leisten kann oder nicht. Und auf der anderen Seite muss immer berücksichtigt werden, welche negativen Auswirkungen auf die Attraktivität unserer Gemeinde solch starke Erhöhungen mit den damit verbundenen Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger hat. Eine wirklich schwierige Abwägung!

Sie werden sicherlich in den Medien verfolgt haben, welches Echo die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 ausgelöst hat. Sicherlich spielt hier und da auch die Parteipolitik eine Rolle. Aber es ist festzustellen, dass auch viele Mandatsträger, Bürgermeister und Landräte der CDU teils scharfe Kritik an der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs üben. Für mich als parteilosem Bürgermeister ist die Sache hier wesentlich einfacher. Ich muss mir nur die Sachlage anschauen und brauche keine Rücksicht auf irgendwelche Parteiinteressen zu nehmen. Und die Sachlage ist in dieser Frage eindeutig. Die weit überwiegende Mehrzahl der hessischen Kommunen hat ein finanzielles Problem. Ausnahmen in unserer Nachbarschaft bestätigen eher diesen Grundsatz. Es liegt also offensichtlich nicht nur daran, dass einzelne Kommunen über ihre

Verhältnisse gelebt haben – was unbestreitbar auch der Fall ist. Insofern haben wir es mit einem strukturellen Problem zu tun – nämlich mit einer mangelnden Finanzausstattung der hessischen Kommunen durch das Land. Denn auch wenn wir unsere Gebühren und Steuerhebesätze schon für 2014 wie gefordert angehoben hätten, hätten wir damit noch immer keinen Haushaltsausgleich erreicht. Das Land kommt auch mit der Reform des kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 – jedenfalls soweit man dies nach den vorliegenden Zahlen beurteilen kann – seiner verfassungsrechtlich fixierten Verpflichtung zur auskömmlichen Finanzierung der Kommunen – nicht nach. Die hessische Landesregierung beabsichtigt in keiner Weise die Ausweitung des vertikalen Finanzausgleichs. Sie sendet vielmehr die versteckte Drohung durch eine evtl. Streichung des Stabilitätsansatzes den Umfang des vertikalen Finanzausgleichs noch zu kürzen. Zweiter wesentlicher Kritikpunkt sind die strikten Vorgaben zur Höhe der Hebesätze. Wie bereits dargestellt, werden die Höhen der Hebesätze von Innen- und Finanzminister festgelegt, ohne die es keine Haushaltsgenehmigung gibt und die als Einnahmemöglichkeiten in der Berechnung des Bedarfs im vertikalen kommunalen Finanzausgleich ab 2016 angesetzt werden. Auf die tatsächlichen Einnahmen wird nicht geblickt. Die Kommunen werden mit diesen Festlegungen nahezu genötigt, den Vorgaben zu folgen, wenn sie ihrer Stadt oder Gemeinde keine finanziellen Schäden zufügen wollen. Welchen Spielraum hat in dieser Situation ein Bürgermeister? Aus meiner Sicht keinen! Ich sehe mich gezwungen, die Vorgaben der Landesregierung umzusetzen, um Schaden von der Gemeinde

Flörsbachtal abzuwenden. Konkret heißt dies in diesem Fall, der Gemeindevertretung die Erhöhung der Steuerhebesätze auf die von der Landesregierung geforderten Nivellierungshebesätze vorzuschlagen. Und die Mandatsträger, die gewählten Vertreter der Bürgerinnen und Bürger? Die Mitglieder von Gemeindevorstand und Gemeindevertretung stellen ihre Freizeit zur Verfügung, um sich um die Belange der Gemeinde und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu kümmern. Sie versuchen alles, um eine Fortentwicklung der Gemeinde zu gestalten und dabei die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger möglichst gering zu halten. Und nun bekommen Sie von mir Vorschläge zu enormen Erhöhungen vorgelegt, mit denen Sie die bereits dargestellten Belastungen für ihre Nachbarn und Freunde, Bekannte und Vereinskollegen beschließen sollen. Und haben Sie eine echte Wahl? Diese Frage möchte ich aus Respekt vor der freien Entscheidung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter nicht beantworten. Soviel kann ich aber sagen: Der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung, der nichts anderes besagt, als dass jede Gemeinde selbst ihren Weg bestimmt, ist durch die Vorgaben der hessischen Landesregierung de facto abgeschafft.

Letzter Kritikpunkt von meiner Seite zu diesem Themenkomplex: Von den Kommunen verlangt die Landesregierung die Erhöhung von Steuerhebesätzen. Sowohl Bund als auch Land sind dagegen nicht bereit, selbst Steuern zu erhöhen. Klar, die nächste Wahl kommt bestimmt und da will man sicher nicht als Steuererhöher dastehen.

Zumal die jeweils andere politische Seite dies mit Genuss ausschlagen würde. Dabei wird doch an allen Ecken und Enden Geld gebraucht. In Deutschland herrscht inzwischen ein immenser Investitionsstau. Die Infrastruktur verfällt in Teilen zusehends. Und was macht die Bundesregierung aus CDU und SPD – bezeichnet Steuererhöhungen als Gift und lehnt sie kategorisch ab, trägt die schwarze Null im Haushalt 2015 wie eine Monstranz vor sich her und ignoriert die schlichte Notwendigkeit von wesentlich höheren Investitionen in die Verkehrswege, in Bildung und Forschung. Studien belegen, dass alleine auf den Bundesautobahnen und Bundesstraßen ein Investitionsstau von etlichen Milliarden € besteht. Als Alleinheilmittel wird jedoch der Haushaltsausgleich betrachtet. Wobei gerade bei der derzeitigen Zinslage eine moderate Neuverschuldung aus meiner Sicht durchaus sinnvoll wäre. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, ich will in keiner Weise dem Schuldenstaat das Wort reden. Allerdings halte ich für die folgenden Generationen eine marode Infrastruktur mindestens ebenso problematisch wie hohe Schuldenstände. Und das Land Hessen? Aufgrund der durch Volksentscheid beschlossenen Schuldenbremse sieht sich das Land verpflichtet, bis spätestens 2020 den Haushaltsausgleich herzustellen. Dazu sind immense Einsparungen erforderlich, die sicherlich in nächster Zeit besonders die Landesbediensteten betreffen werden. Auch die Landespolitik setzt allein auf den Haushaltsausgleich und hält ebenfalls Steuererhöhungen in ihrem Bereich für Gift.

Gleichzeitig versucht die Landesregierung die Nullschuldenpolitik auf die Kommunen durchzudrücken. Sicherlich ist es richtig, dass einige Kommunen bisher über ihre Verhältnisse gelebt haben. Diese entlastet das Land mit dem Schutzschirmprogramm, entschuldet sie zum Teil und greift in deren Haushaltsplanungen aktiv ein. Inzwischen werden die Nichtschutzschirmkommunen aber mindestens ebenso streng behandelt, ohne allerdings irgendwelche finanziellen Vorteile zu erlangen. Darüber hinaus wird von allen Kommunen gebetsmühlenartig die Erhöhung von Steuern verlangt. Also genau das was auf Landes- und Bundesebene als Gift bezeichnet wird, sollen die Kommunen ausführen. Hinzu kommt, dass gesamtgesellschaftliche Aufgaben in die Hände der Kommunen gelegt werden, ohne sie mit entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten. Als Beispiele seien hier nur die Ausweitung der Kinderbetreuung und die Unterbringung von Asylsuchenden genannt. In diesen und anderen Bereichen werden die Standards teils auf Ebenen gehoben, die ihre Sinnhaftigkeit zumindest anzweifeln lassen. Auch hierzu eine klare Aussage: Diese Aufgaben sind bei den Kommunen richtig angesiedelt, da kein Zweifel daran bestehen kann, dass Städte und Gemeinden die Aufgaben am wirkungsvollsten und besten ausführen können. Aber es handelt sich um gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die gefälligst auch von der gesamten Gesellschaft zu finanzieren sind und nicht von den Kommunen alleine.

Die Gemeindevertretung wird in diesem Jahr entscheiden, wie wir mit den aufgeworfenen Fragen und Vorgaben umgehen.

Wie immer die Entscheidung auch ausfällt und für den Fall, dass finanzielle Belastungen auf Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aus diesen Entscheidungen auch für Sie persönlich erwachsen: Berücksichtigen Sie bei Ihrer Beurteilung bitte den Hintergrund für die Entscheidungen, den ich hoffentlich mit meinen Ausführungen etwas näher bringen konnte.

Wie bereits erwähnt, wurde der Haushaltsentwurf für 2015 noch nicht aufgestellt. Ich kann Ihnen daher über die Höhe des geplanten Defizits für 2015 heute keine belastbare Angabe machen. Ich kann Ihnen jedoch zu den prognostizierten Rahmendaten einige aufschlussreiche Zahlen nennen. Zunächst die größte einzelne Einnahmeposition der Gemeinde Flörsbachtal, der Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer. Der Einkommensteueranteil unterliegt konjunkturellen Schwankungen, die erst zeitversetzt bei der Gemeinde ankommen. Im Moment profitieren wir von den guten Wirtschaftsjahren 2012 und 2013. Auch nach der letzten Steuerschätzung vom November 2014 ist weiterhin von einer äußerst positiven Entwicklung der Einkommensteueranteile auszugehen. Dies ist auch einigermaßen gesichert, da ja das vergangene Jahr ebenfalls ein Wachstum gebracht hat. Die endgültigen Zahlen für 2014 stehen erst Ende Januar 2015 fest. Wenn im Dezember 2014 kein Einbruch der Einkommensteuerzahlungen eingetreten ist, wird der Haushaltsansatz für 2014 in Höhe von 930.000,- € zumindest erreicht – eher noch übertroffen. Wie schnell das allerdings umschlagen kann, verdeutlicht ein Blick auf das Jahr 2010, in dem der Anteil an der

Einkommensteuer für die Gemeinde Flörsbachtal stark zurückgegangen ist. Das lag an dem durch die Finanzkrise 2008/2009 ausgelösten Wirtschaftseinbruch.

Weit weniger bedeutend ist strukturell bedingt der Anteil an der Umsatzsteuer für die Gemeinde Flörsbachtal. Zur Vollständigkeit aber auch hierzu die Zahlen. Die Konjunktur beeinflusst den Umsatzsteueranteil sofort ohne Zeitverzögerung. Daher auch der niedrigste Wert im Krisenjahr 2008 und die sich daran anschließende Steigerung durch die Konjunkturerholung.

Nicht nur von den allgemeinen konjunkturellen Schwankungen, sondern entscheidend von der wirtschaftlichen Lage der einzelnen heimischen Betriebe abhängig ist die Gewerbesteuer. Dies ist eindeutig an dieser Grafik erkennbar. In 2014 zahlten die Gewerbetreibenden 4 mal so viel Gewerbesteuer wie 2009. Das ist ein eindeutiger Beleg für den Erfolg der heimischen Unternehmer, der auch für die Gemeindekasse hilfreich ist. Aufgrund der im System begründeten Unsicherheiten habe ich für 2015 bewusst einen vorsichtigen Ansatz gewählt. Es bleibt selbstverständlich der Gemeindevertretung vorbehalten, in den Haushaltsberatungen einen offensiveren Ansatz anzunehmen.

Leider ist es nicht so, dass die dargestellten Gewerbesteuereinnahmen 1:1 der Gemeinde Flörsbachtal verbleiben. Unmittelbar wird vom Land Hessen die Gewerbesteuerumlage erhoben,

die schon mal ein knappes Viertel der Gewerbesteuereinnahmen abschöpft. Darüber hinaus kann sich ein Großteil der Gewerbesteuerzahler die Gewerbesteuer vom Finanzamt auf die Einkommensteuer anrechnen lassen, was zu einer Reduzierung der Einkommensteuer und damit des Anteils der Gemeinde daran führt. Und nicht zuletzt wirken sich höhere Erträge bei der Gewerbesteuer auf die Höhe der Kreis- und Schulumlage aus, die sich dadurch in beträchtlichem Umfang erhöht.

Die Kreisumlage steigt weiter an. Die Kreisumlage (hier die blauen Balken) stieg von 2011 von ca. 725.000,- € auf voraussichtlich ca. 918.000,- € in 2015. Wenn die mittelfristigen Prognosen zutreffen, wird die Gemeinde Flörsbachtal im Jahr 2017 mehr als 1 Million € allein an Kreisumlage an den Main-Kinzig-Kreis zahlen. Hier ist jedoch zunächst abzuwarten, welche konkrete Auswirkung die Reform des kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 auf die Höhe der Umlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an ihre Landkreise im horizontalen Teil des kommunalen Finanzausgleichs hat. Das gesagte gilt auch für die Schulumlage (hier die violetten Balken), die von ca. 256.000,- € im Jahr 2011 auf voraussichtlich ca. 320.000,- € im Jahr 2015 steigt.

Im vertikalen kommunalen Finanzausgleich kann die Gemeinde Flörsbachtal für 2015 Schlüsselzuweisungen (hier die gelben Balken) in Höhe von ca. 687.000,- € erwarten. Damit steigen die Schlüsselzuweisungen 2015 im Vergleich zu 2014 leicht mehr als die

Kreis- und Schulumlagen, sodass sich das Defizit der Gemeinde Flörsbachtal in dieser Betrachtung auf hohem Niveau leicht verringert.

Diese Grafik zur Kompensationsumlage sehen Sie heute zum letzten Mal. Der Staatsgerichtshof hat neben dem bisherigen kommunalen Finanzausgleich auch die Kompensationsumlage als verfassungswidrig verworfen. Sie wird ab 2016 wegfallen. Mit dieser Umlage hat das Land Hessen versucht, den Wegfall des Anteils der Kreise und kreisfreien Städte an der Grunderwerbsteuer zu kompensieren. Zahlungspflichtig waren die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Entscheidung des Staatsgerichtshofs in dieser Sache war eine weitere Niederlage der Landesregierung im Zusammenhang mit der Finanzierung der Kommunen. Glücklicherweise ist diese Umlage dann ab 2016 Geschichte.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

hier nun einige bedeutende Kennzahlen. Ich weiß, dass diese Kennzahlen immer von besonderem Interesse sind. Da diese Kennzahlen aber nicht so ohne weiteres vergleichbar sind, muss ich an der ein oder anderen Stelle noch einige Erläuterungen anbringen. Wir beginnen mit dem Kassenstand. Dieser ist gleich das Paradebeispiel dafür, dass sich allein am Kassenstand keinesfalls die Entwicklung eines Jahres ablesen lässt. Der Kassenstand ist logischerweise täglichen Schwankungen unterworfen. Bedingt durch Sondereffekte kann er auch verglichen auf immer das gleiche Datum, hier den 31.12., nicht unbedingt als Grutmesser herangezogen werden.

Im Verlaufe des Haushaltsjahres 2014 gab es Ende Oktober die Situation, dass die liquiden Mittel äußerst knapp waren. Erst durch die Zuweisung der Steueranteile Ende Oktober und die Grundbesitzabgaben zum 15.11. entspannte sich die Lage merklich. Und die hervorragenden Erträge aus dem Holzverkauf Ende des Jahres, lassen den Kassenstand nun besser erscheinen, als er über weite Teile des vergangenen Jahres war. Dies liegt vor allem daran, dass der Gemeindekasse die höchsten Einnahmen zum Ende der Monate April, Juli, Oktober und Dezember über die Zuweisung der Steueranteile und jeweils Mitte Februar, Mai, August und November durch die Grundbesitzabgaben zufließen. In den Zwischenzeiten laufen die Geschäfte natürlich weiter. Dadurch ergeben sich teils heftige Schwankungen beim Kassenstand, die im Jahr 2015 zur Überbrückung die Aufnahme eines zeitweisen Kassenkredits aller Voraussicht nach unumgänglich machen werden.

Als nächstes kommen wir zu der Entwicklung der Schulden. Bei der Darstellung habe ich eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen. Die Gemeinde Flörsbachtal hat zum einen langfristige Kredite und zum anderen Kredite aus dem Konjunkturprogramm 2009. Die Kredite aus dem Konjunkturprogramm sind nur zu einem geringen Teil von der Gemeinde zu tilgen. Daher war bisher auch nur ein kleiner Teil dieser Schulden als solche der Gemeinde ausgewiesen. Formell ist jedoch die Gemeinde für sämtliche Kredite Kreditnehmer, so dass hier der komplette Betrag dargestellt ist.

Hier sehen wir die Entwicklung des Überschusses aus der Forstwirtschaft. Zu erkennen ist der Ausreißer nach oben aus 2011, der dem damaligen Schneebruch geschuldet war. Die sehr guten Zahlen des Jahres 2014 – ohne einen Sondereffekt, wie Wind- oder Schneebruch – resultieren aus den hohen Marktpreisen. Die Nachfrage nach Holz ist ungebrochen hoch, so dass wir davon profitieren konnten.

Der Ruheforst ist weiterhin eine verlässliche Einnahmequelle. Die Bestattung im Wald wird als willkommene Alternative zu herkömmlichen Beisetzungen auf dem Friedhof weiterhin sehr gut angenommen. Sie sehen hier die Entwicklung der eingenommenen Nutzungsentgelte der letzten Jahre.

Bei den folgenden Folien muss ich vorausschicken, dass die Angaben für die Jahre 2011 und 2012 durch die Erstellung des Jahresabschlusses und die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes eine gesicherte Grundlage haben. Für 2013 ist der Jahresabschluss noch nicht endgültig. Die Datenbasis ist jedoch weitestgehend gesichert, kann sich allerdings durch Abschlussbuchungen doch noch in dem einen oder anderen Punkt ändern. Die Zahlen für 2014 entstammen dem als absolut als vorläufig anzusehenden Jahresabschluss der Gemeindeverwaltung. Hier werden sich mit Sicherheit noch Veränderungen ergeben durch Buchungen, die in 2015 noch anfallen, aber den Zeitraum 2014 betreffen und selbstverständlich

auch durch eine Fülle von Abschlussbuchungen. Nichtsdestotrotz sind die Zahlen so aufschlussreich, dass ich sie Ihnen nicht vorenthalten möchte.

Zunächst der Zuschussbedarf für die Kindertagesstätten in Flörsbachtal. Der Zuschussbedarf ist beträchtlich. Die Finanzierung stellt jedoch einen Vorschuss auf die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde dar. Einerseits durch eine qualitativ hochstehende Betreuung unserer Kinder mit entsprechender Vorbereitung auf die Schulzeit. Andererseits durch ein Angebot an die Eltern zur Betreuung ihrer Kinder und der damit verbundenen Möglichkeit, Familie und Beruf in Einklang bringen zu können. Dies ist zweifellos ein Standortvorteil für die Gemeinde Flörsbachtal, der sich sehen lassen kann.

Auch das Freibad hat Zuschussbedarf. Ich betone an dieser Stelle gerne, dass es aber auch ein Aushängeschild unserer Gemeinde ist. Topgepflegt wird es von Einheimischen und Besuchern aus den angrenzenden Gemeinden und auch von den Gästen auf dem Falkenzeltplatz sehr gerne genutzt.

Als nächstes der Zuschussbedarf für die Abwasserbeseitigung in Flörsbachtal. Im Jahr 2012 haben die Gebühren für die Abwasserbeseitigung ausnahmsweise ausgereicht, um die Kosten zu decken. In allen anderen dargestellten Jahren reichen die Gebühren hierfür nicht. Da noch weitere Maßnahmen dringend erforderlich sind,

werden die bisherigen Gebühren weiterhin nicht ausreichen, um die Aufwendungen zu decken.

Auch der Bereich der Wasserversorgung ist stark defizitär, wie hier zu sehen ist. Daher besteht auch in diesem Bereich Handlungsbedarf. Ein Abweichen von Standards können wir uns zur Kostenminimierung an dieser Stelle nicht leisten, da es hier um Trinkwasser und damit um das Lebensmittel Nr. 1 geht.

Aus diesen Einzeldaten und aus vielen weiteren kleineren Erträgen und Aufwendungen ergeben sich die Resultate der Haushalte. Der Ergebnishaushalt hat sich in den letzten Jahren wie hier zu sehen entwickelt. Im Ergebnishaushalt sind sehr verkürzt gesagt die Vorgänge der laufenden Tätigkeiten der Gemeinde abgebildet.

Ich betone nochmals, dass die hier abgebildeten Zahlen für 2014 ausdrücklich noch mit Vorsicht zu genießen sind, da die tatsächlichen Werte beispielsweise von Abschreibungen und Rückstellungen erst nach abschließender Prüfung feststehen und periodengerechte Buchungen in 2015 noch für das Jahr 2014 anfallen werden.

Der Finanzhaushalt bildet ebenso verkürzt gesagt die Investitionstätigkeit ab, umfasst jedoch auch die zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes. Die Entwicklung seit 2011 sehen Sie auf dieser Folie.

Zum Abschluss der Zahlen und Daten hier noch die Entwicklung der Einwohnerzahlen jeweils bezogen auf die Einwohner mit Hauptwohnsitz in Flörsbachtal zum 30.06. des jeweiligen Jahres. Die Tendenz setzt sich fort. Die Einwohnerzahl sinkt. Wir haben sowohl beim Vergleich Geburten zu Sterbefälle als auch beim Vergleich Zuzug zu Wegzug seit Jahren ein deutliches Defizit, was zum Schrumpfen der Einwohnerzahlen führt. Dieses Phänomen trifft nicht nur uns, sondern nahezu sämtliche Gemeinden im ländlichen Raum. Umso wichtiger ist es, an den Auswirkungen des demografischen Wandels zu arbeiten und diesen Wandel zu gestalten.

Die Vielzahl von Zahlen und Daten verdeutlichen zusammengefasst 2 wesentliche Tatsachen. Zuerst bleibt erneut festzuhalten, dass in der Gemeinde Flörsbachtal in der Vergangenheit immer so gewirtschaftet wurde, dass man keinesfalls über die Verhältnisse gelebt hat. Das zeigt auch die Pro-Kopf-Verschuldung von lediglich 160,- € je Einwohner. Im Durchschnitt der hessischen Kommunen beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung mehr als das 10fache! Das hat den Vorteil, dass wir noch immer handlungsfähig sind. Auch wenn dieses vorsichtige Wirtschaften nun durch die hessische Landesregierung bestraft wird. Auf der anderen Seite wurden und werden nicht sämtliche nötigen Ausgaben getätigt. Da auch weiter Ziel sein muss, möglichst nicht mehr auszugeben, als man einnimmt. Den Nachteil habe ich auch schon genannt. Nötige Investitionen werden nicht getätigt, die Infrastruktur leidet. So schieben wir u. a. folgende hohe Investitionen vor uns her:

Die Trinkwasserhochbehälter in Kempfenbrunn und Lohrhaupten sind sanierungsbedürftig. Es liegt eine Kostenschätzung für die Sanierung des Hochbehälters in Kempfenbrunn vor. Hier werden Kosten von 270.000,- € erwartet. Klar ist bei diesem Betrag, dass um den besten Weg gerungen wird, die sinnvollste Variante gesucht wird. Es steht nicht zu erwarten, dass dies für den Hochbehälter in Lohrhaupten einfacher oder günstiger wird.

Die Kläranlage in Kempfenbrunn ist ebenfalls in die Jahre gekommen. Auch hier werden insgesamt sechsstellige Beträge erforderlich werden, um den Zustand wiederherzustellen, wie er bei der Inbetriebnahme geherrscht hat.

Die Gemeinde ist dafür verantwortlich, dass die Kanalisation einwandfrei funktioniert. Das tut sie schon deshalb nicht, weil mehr als 80% des Wassers, das auf der Kläranlage ankommt, kein Schmutzwasser ist. Der Fremdwasseranteil ist damit viel zu hoch. Das Fremdwasser dringt zu einem großen Teil durch beschädigte Stellen in der Verrohrung in die Kanalisation ein. Das kostet die Gemeinde Flörsbachtal jährlich einen fünfstelligen Betrag in Form der Abwasserabgabe. Darüber hinaus schreibt der Gesetzgeber vor, dass die Gemeinde bis zum Jahr 2024 erneut ihre sämtlichen Kanäle befahren und kontrolliert haben muss. Allein diese Befahrung mit der erforderlichen Schadensauswertung wird ohne die erforderlich werdenden Sanierungen rund einen halbe Million € kosten.

Der Zustand der Straßen und Wege wird nicht besser. Mit kleineren Reparaturen versuchen wir die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und keine noch größeren Schäden entstehen zu lassen.

Die Mauer am Parkplatz des Rathauses in Lohrhaupten ist sanierungsbedürftig. Die Außentreppe ist aus Sicherheitsgründen seit Jahren gesperrt. Geschätzte Kosten für eine Sanierung: 90.000,- €.

Die Alten Schulen in Lohrhaupten und Kempfenbrunn stehen weitestgehend leer. Sanierungsbedarf gibt es hier an mehreren Stellen. Kosten allein für das Dach der Alten Schule in Kempfenbrunn geschätzt mindestens 60.000,- €.

Diese kurze Auflistung zeigt das Problem deutlich auf und ich verweise auf das bereits gesagte: Der Grat ist schmal zwischen Verschuldung und dem Verfall der Infrastruktur. Es wird immer schwieriger den Weg sicher zu begehen. Dies wird eine Aufgabe für die nächsten Jahre bleiben.

Trotz der finanziellen Zwänge konnten im vergangenen Jahr doch auch wieder einige wichtige Maßnahmen umgesetzt werden. Die aufwendigste davon war die Erneuerung eines Teils der Straßenbeleuchtung. Dieses Projekt erfolgte nicht ganz freiwillig. Ausgetauscht wurden nämlich die Nostalgielampen, von denen bereits einige ausgefallen waren, die wegen nicht mehr erhältlicher Ersatzteile nicht mehr repariert werden konnten.

Ebenfalls ausgetauscht wurden sämtliche HQL-Leuchten, die sog. Quecksilberdampflampen. Deren Verbreitung ist in der EU seit diesem Jahr verboten, so dass wir auch hier sehr bald in die Problematik von fehlenden Ersatzteilen gekommen wären. Ersetzt wurden die genannten Leuchten – insgesamt 152 an der Zahl – durch LED-Leuchten. Jede dieser LED-Leuchten erspart mindestens 60% Stromverbrauch, so dass sich die Investition innerhalb eines überschaubaren Zeitraums vollständig amortisiert haben wird. Der Austausch wurde von den Kreiswerken durchgeführt, die das gemeinsam mit der Stadt Wächtersbach und den Gemeinden Biebergemünd und Freigericht durchgeführte Ausschreibungsverfahren gewonnen hatten. Im Bild sind der Geschäftsführer der Kreiswerke, Herr Schneider, und der Verantwortliche für die Ausführung, Herr Kehm, vor einer der ausgetauschten Leuchten zu sehen. Die Abwicklung verlief von der interkommunalen Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Ausschreibung und Vergabe bis zur Installation durch die Kreiswerke reibungslos. Eine Maßnahme, die einwandfrei funktioniert hat.

Die Straßenbeleuchtung nimmt gerade in dieser Jahreszeit jeder wahr. Insbesondere dann, wenn sie nicht funktioniert. Insofern dürfte der Austausch in den Ortsteilen wahrgenommen worden sein. Anders dürfte das bei der Schlammräumung des Teiches 2 der Kläranlage Kempfenbrunn sein. Jeder von uns – mit Ausnahme der Mosbornerinnen und Mosborner, die ihre eigene kleine Kläranlage haben - benutzt die Kläranlage in Kempfenbrunn täglich,

indem wir ihr Abwasser zuleiten. Verständlicherweise sind jedoch die Bedeutung und die Funktion einer Kläranlage kaum im Bewusstsein. Denn solange die Abwasserreinigung ohne Beanstandung funktioniert, gibt es auch keinen Grund sich intensiver damit zu beschäftigen. Für eine einwandfreie Abwasserreinigung ist jedoch ein ordnungsgemäßer Verfahrensablauf auf der Kläranlage erforderlich. Aufgrund der anstehenden Schlammengen in den einzelnen Teichen ist der ordnungsgemäße Verfahrensablauf jedoch zumindest gefährdet. Bei mit Schlamm gefüllten Teichen, kann die Reinigung der zufließenden Abwässer nicht mehr in dem erforderlichen Umfang gewährleistet werden. Es ist in diesem Fall schlicht kein Platz für neuen Klärschlamm. So auch im Teich 2 der Kläranlage Kempfenbrunn, den Sie hier im Zustand vor der Räumung sehen. Im Vordergrund ist deutlich zu erkennen, dass der Klärschlamm nur knapp unter der Wasseroberfläche steht. Früher hat man Klärteichräumungen in Eigenregie vorgenommen. Der Bauhof hat gebaggert und gepumpt und die Landwirte haben den Klärschlamm ausgebracht. Diese Zeiten sind allerdings vorbei. Die Vorschriften und Bestimmungen sind auch in diesem Bereich mittlerweile so streng, dass sehr genau nachgewiesen werden muss, welche Schadstoffwerte der Klärschlamm aufweist und wie er verwertet wird. Und die Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte zahlen den Landwirten bei Düngung mit Klärschlamm geringere Preise. Insofern bleibt nichts anderes übrig, als auch die Aufgabe Klärteichräumung in die Hände von Fachleuten zu legen. Ab 2015 sind die Vorschriften abermals verschärft worden, so dass eine landwirtschaftliche Verwertung damit noch schwierig

werden wird. Dies trifft uns zumindest insofern, dass die alternative Verwertung von Klärschlamm im Rahmen von Rekultivierungsmaßnahmen oder in der Verbrennung teurer ist. Das entbindet uns aber nicht von der Verpflichtung unsere Kläranlagen ordnungsgemäß zu betreiben. Denn eine Gewässerverunreinigung kann niemand wollen und ist zudem eine Straftat. Daher werden wir in absehbarer Zeit – wenn irgend möglich bereits in 2015 – auch den Teich 1 der Kläranlage Kempfenbrunn räumen lassen müssen. Die folgenden Fotos zeigen die Notwendigkeit der Räumung und auch deren Ablauf. Zunächst wurde das Überstandsabwasser abgepumpt. Auf diesem Bild ist das Überstandswasser bereits entfernt und deutlich zu erkennen, dass der Klärschlamm nur wenig Platz für Überstandswasser im Teich 2 übrig ließ. Dann wurde der Klärschlamm abgepumpt und getrocknet. Das Filtratwasser wurde der Kläranlage wieder zugeführt. Die Trockensubstanz wurde in Containern in die Verwertung gebracht. Hauptsächlich in die Wetterau. Insgesamt wurden aus dem Teich 2 233 t Trockensubstanz geräumt und verwertet. Die Menge an Klärschlamm hatte auch die Belüfter komplett verstopft, so dass eine ordnungsgemäße Sauerstoffzufuhr nicht mehr gewährleistet war. Nach der Klärschlammräumung und der Reinigung der Belüfter kann im Teich 2 nun wieder Schmutzwasser in Klärschlamm umgewandelt werden.

Als letzte größere Infrastrukturmaßnahme der Gemeinde in 2014 möchte ich von der Verlegung einer neuen Wasserleitung in Lohrhaupten vom Trinkwasserhochbehälter zum Engetal berichten.

Die Aussiedlerhöfe im Engetal werden derzeit über eine Wasserleitung aus dem Pfaffenhäuser Tal versorgt. Trinkwasser wird oberhalb der Aussiedlerhöfe in einem kleineren Behälter bevorratet. Sowohl dieser Behälter als auch die Leitung aus dem Pfaffenhäuser Tal sind in die Jahre gekommen. Erste Bemängelungen der Aufsichtsbehörden bezüglich des Investitionsbedarfs in den Behälter liegen ebenfalls vor. Insofern bot sich eine hervorragende Gelegenheit durch die vorgesehene Erdverkabelung der Kreiswerke in dem Abschnitt zwischen dem Trinkwasserhochbehälter in Lohrhaupten und dem Engetal. Das Erdkabel soll die talüberspannende Stromleitung ersetzen. Hier konnten wir die Gelegenheit nutzen und haben eine Wasserleitung mitverlegen lassen. Diese liegt nun bereit, um in Betrieb genommen zu werden, falls die alte Leitung und/oder der Behälter konkret sanierungsbedürftig würden. Dazu ist es lediglich noch erforderlich im Trinkwasserhochbehälter Lohrhaupten eine kleine Druckerhöhungsanlage zu installieren, um den Höhenunterschied ausgleichen zu können. Im Idealfall sollte diese Installation mit der notwendigen Sanierung des Trinkwasserhochbehälters einhergehen.

Ebenfalls in 2014 abgeschlossen wurde in Flörsbachtal der komplette Anschluss aller Ortsteile an das schnelle Internet der Breitband Main-Kinzig GmbH. Ich darf an dieser Stelle nochmals betonen, welche immense Bedeutung der Anschluss an die Datenautobahn für den ländlichen Raum im Allgemeinen und für Flörsbachtal im Besonderen hat. Mit seiner Initiative hat der Landrat es ermöglicht,

dass nach Abschluss der Verkabelungsarbeiten in diesem Jahr sämtliche Haushalte im Main-Kinzig-Kreis eine Datenübertragungsgeschwindigkeit zur Verfügung haben, die höher ist als in manch Frankfurter Stadtteil. Dies ist ein echter Standortvorteil, sowohl was das Wohnen als auch was das Arbeiten betrifft. Das schnelle Internet eröffnet neue Perspektiven. Allein auf uns gestellt hätten wir ein solches Projekt niemals stemmen können. Daher sage ich auch an dieser Stelle gerne nochmal Dank an alle Beteiligten. Zuvorderst an Landrat Pipa, den Kreisausschuss und die Kreistagsfraktionen, die den Breitbandanschluss auf den Weg gebracht haben. Dank gebührt an dieser Stelle auch dem Land Hessen, das die Investitionen mit Bürgschaften abgesichert hat. Dank auch an den bei uns tätigen Tiefbauer, die Fa. Muthig aus Oberndorf. Und nicht zuletzt auch ein Dank an den örtlichen Vertriebspartner der M-Net, die das Netz betreibt, Heinz Glück, und das Team der Breitband Main-Kinzig GmbH, mit einer Flörsbachtalerin, Sibylle Hergert, als Geschäftsführerin an der Spitze. Ich kann Sie alle nur einladen, die Möglichkeiten des schnellen Internets zu nutzen. Die Möglichkeiten dazu sind geschaffen.

Ebenso nutzen können Sie die Möglichkeiten, die sich durch die Umstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs zum Fahrplanwechsel Mitte des letzten Monats ergeben haben. Die Beförderung der Schüler erfolgt weiterhin wie gewohnt zur Schule und zurück mit Bussen. Alle anderen Verbindungen werden durch Anruf-Sammel-Taxen abgedeckt.

Diese Umstellung betrifft nicht nur Flörsbachtal, sondern mehrere Kommunen, vor allem im ländlichen Raum. Die Ablösung der bisher üblichen Busverbindungen hat sicherlich auch einen wirtschaftlichen Hintergrund, da die Kreisverkehrsgesellschaft neben der Aufgabe, einen Öffentlichen Personennahverkehr zu organisieren, natürlich auch auf die immer knapper werdenden kommunalen Mittel achten muss. Und weil die bisherigen Busverbindungen nur von sehr wenigen Menschen genutzt wurden, ist eine Umstellung nachvollziehbar. Im Grundsatz begrüße ich die Einrichtung des Anruf-Sammel-Taxi-Systems ausdrücklich. Werden dadurch doch wesentlich mehr Verbindungsmöglichkeiten als bisher in allen Flörsbachtaler Ortsteilen angeboten. Freilich mit dem Umstand, dass ich bei einem Fahrtwunsch diesen vorher telefonisch ankündigen muss, da das Taxi nur dann an der Haltestelle bereit steht. Verständlicherweise hat eine solch gravierende Umstellung nicht ganz reibungslos funktioniert. Bereits bei Veröffentlichung des Anruf-Sammel-Taxi-Fahrplans sind einige Punkte aufgefallen, die korrekturbedürftig sind. Auch unmittelbar nach dem Start am 14. Dezember sind noch einmal einige Ungereimtheiten aufgefallen. Diese sind selbstverständlich an die Verantwortlichen gemeldet worden. Und ich werde weiterhin auf die entsprechenden Korrekturen drängen. Insgesamt betone ich jedoch gerne noch einmal, dass der Fahrplan des Anruf-Sammel-Taxis wesentlich größere Beförderungsmöglichkeiten als die vorherigen ausgedünnten Busverbindungen bietet. Über diese Änderungen im Öffentlichen Personennahverkehr wurde in zwei Informationsveranstaltungen im Sommer in Lohrhaupten und kurz vor

dem Fahrplanwechsel in Kempfenbrunn ausführlich berichtet. Leider haben dieses Angebot nur sehr wenige Bürgerinnen und Bürger in Anspruch genommen, und damit auch die Gelegenheit versäumt, auf individuelle Bedürfnisse im Fahrplan direkt bei den Vertretern der Kreisverkehrsgesellschaft hinzuweisen.

Nun ist es aber an der Zeit, allen zu danken, die sich auch 2014 wieder ehrenamtlich – in Vereinen, bei einzelnen Projekten, als lose Gruppe oder als Einzelpersonen – engagiert haben. Ohne diesen ehrenamtlichen Einsatz wäre das nun folgende nicht möglich gewesen: Großes Engagement war u. a. bei der Teilnahme von Lohrhaupten im Regionalentscheid des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ zu verzeichnen. Eine Arbeitsgruppe aus Bürgerinnen und Bürgern – erfreulicherweise nicht nur - aus Lohrhaupten hatte sich zusammengetan, um die Teilnahme unseres größten Ortsteils an dem Regionalentscheid des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ vorzubereiten. Dieser Wettbewerb lief früher unter dem Titel „Unser Dorf soll schöner werden“. Mit dem Titel haben sich auch die Wettbewerbsinhalte geändert. Ging es früher eher um das optische Erscheinungsbild, geht es heute mehr um die Beschäftigung mit den Auswirkungen des Demografischen Wandels und um die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements. In einem Dorfrundgang in Form einer Kutschfahrt wurde Lohrhaupten präsentiert. Zuvor waren schon Ausarbeitungen und Präsentationen an die Bewertungskommission abzuliefern. Trotz denkbar schlechtem Wetter mit Dauerregen war die Präsentation am 09. Juli offensichtlich überzeugend.

Denn die Bewertungskommission sprach Lohrhaupten in der Gruppe der Orte, die nicht oder vor langer Zeit im Dorferneuerungsprogramm waren, den 3. Platz unter 14 Teilnehmern zu. Ein Erfolg, den jedes Mitglied der Arbeitsgruppe mit erarbeitet hat. Sei es durch Ideengebung in der Vorbereitung, sei es durch Handanlegen, z. B. bei der Reinigung des Heinrichsbrunnens oder sei es durch die Übernahme eines Vortrages während der Präsentation. Das Tüpfelchen auf der gelungenen Präsentation waren sicher die hervorragend aufbereitete Kurzfassung der Präsentation in Druckform und der Abschluss in der Dünkelbachstraße. Ich möchte niemanden herausheben aus dem Team, das diesen schönen Erfolg möglich gemacht hat. Es wäre unfair denjenigen gegenüber, die nicht erwähnt würden. Daher an dieser Stelle nochmal ein herzlicher Dank an alle, die sich engagiert haben und an alle, die die Präsentation am 09. Juli als Zuschauer begleitet haben.

Die Themen, die bei „Unser Dorf hat Zukunft“ im Mittelpunkt stehen, sind mit einer Teilnahme an dem Wettbewerb natürlich nicht abgearbeitet. Solche Teilnahmen können jedoch Anlass sein, sich intensiv und bewusst mit den Vorzügen und den Nachteilen des jeweiligen Ortsteils auseinander zu setzen. Ich habe den Eindruck, das ist in Lohrhaupten ganz gut gelungen. Die Auseinandersetzung mit den vielfältigen Auswirkungen des demografischen Wandels bleibt selbstverständlich ganz oben auf der Agenda. Wir werden uns weiter stark darum bemühen, in das Programm zur Dorfentwicklung (früher Dorferneuerung) aufgenommen zu werden und

wir werden auch weiter mit dem Amt für Bodenmanagement und besonders mit Spessartregional, unserem Regionalmanagement, zusammen arbeiten. Ziel ist es, Antworten auf Fragen und Lösungen für etwaige Problemstellungen zu erhalten. Das wird allerdings nicht von einzelnen Personen zu bewerkstelligen sein. Hier ist ein breiter Konsens der Bürgerschaft erforderlich. Wir konnten im vergangenen Jahr in unserer Nachbargemeinde Jossgrund beobachten, wie intensiv dort bei der Erstellung eines Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzepts im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms die Frage der Zukunft der einzelnen Ortsteile bearbeitet wurde. Diese intensive Befassung mit den Zukunftsthemen und die Fördermittel zur Umsetzung im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms machen dieses Programm so überzeugend und wertvoll im mehrfachen Sinne. Jossgrund wurde im Jahr 2013 der Zuschlag für das Dorfentwicklungsprogramm erteilt. In 2014 Birstein. In beiden Jahren wurden unsere Bewerbungen leider nicht berücksichtigt. Wir werden uns jedoch weiterhin um die Teilnahme am Dorfentwicklungsprogramm bemühen, um die Vorteile auch für uns wirken zu lassen. Bis zu einem Zuschlag werden wir aber nicht untätig sein, sondern wo möglich Akzente setzen. Als Beispiel kann ich hierzu die in 2014 begonnenen und hoffentlich in 2015 umzusetzenden Überlegungen zur Neugestaltung des Teichs im Flörsbacher Park nennen. Diese Überlegungen sind ganz maßgebend aus der Bürgerschaft entstanden. Nur so kann eine sinnvolle Neugestaltung gelingen. Ich kann Sie alle nur dazu einladen, sich bei diesem oder ähnlichen Projekten mit Rat und Tat einzubringen.

Praktiziert wurde dies u. a. auch Anfang September 2014 bei den Kulturtagen in Lohrhaupten. Hier ein Bild von der Eröffnung. Neben dem traditionellen Kulturwochenende des Kulturvereins und einem privat organisierten Koffermarkt wurde in Zusammenarbeit mit Spessartregional die Aktion „Freiraum gestalten“ durchgeführt. In Ortsrundgängen wurde auf die bereits bestehende Leerstandsproblematik, aber auch auf die unbestreitbar wunderschönen Seiten des Ortsbildes in Lohrhaupten hingewiesen. Darüber hinaus standen die Vertreter von Spessartregional und dem Amt für Bodenmanagement für Hintergrundinformationen zur Verfügung. Besondere Beachtung fand die Fotoausstellung in der Alten Schule, die zeigte, wie das Gebäude in der Zeit seiner ursprünglichen Bestimmung als Schulhaus genutzt wurde. Manch Besucher fand sich auf den Fotos wieder und wusste einige Anekdoten zu berichten.

Bei dem Stichwort Fotoausstellung muss und darf ich natürlich die Fotoausstellung im November 2014 in der SKG-Halle in Flörsbach erwähnen. Mit einer unglaublichen Liebe zum Detail und in monatelangen Vorbereitungen wurden auf private Initiative von Elke Schomann hin von einer Gruppe Flörsbacherinnen und Flörsbacher Bilder aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zusammengetragen, thematisch sortiert und äußerst geschmackvoll präsentiert. Die Mühe und die vielen Stunden Arbeit wurden vollkommen zu Recht mit einem Besucheransturm belohnt.

An beiden Tagen war die SKG-Halle voll von interessierten und staunenden Menschen. Teils von solchen, die sich altersbedingt an das erinnern konnten, was auf den Bildern zu sehen war. Teils von solchen, die überrascht über das damalige Ortsbild und die damalige Lebensweise waren. Eine Ausstellung, die in jedem Fall unbedingt nochmal gezeigt werden muss und die gerne in den anderen Ortsteilen nachgemacht werden kann. Hält eine solche Fotosammlung doch die Geschichte der Ortsteile lebendig.

Für die Zeit des vergangenen Jahrhunderts haben wir die Möglichkeit, Geschichte mit Fotos zu dokumentieren. Für die Zeit davor geht das natürlich nicht. Hier muss man sich anderer Dokumente bedienen. Bevorzugt Karten und Urkunden. Ohne Übertreibung kann ich behaupten, dass Flörsbachtal auf dem Gebiet der heimatlichen Geschichtsforschung zumindest im Spessart eine zentrale und herausragende Rolle spielt. Mit dem Forschungszentrum Spessart der Uni Würzburg in dem Kreissparkassengebäude in Lohrhaupten haben wir eine einmalige Institution vor Ort. Und auch die Vorträge, Seminare und Tagungen, die in 2014 in Flörsbachtal abgehalten wurden, fanden überregional Beachtung. Ein Riesenerfolg konnte im April 2014 anlässlich der Scheckübergabe zur Restaurierung der sog. „A11“ gefeiert werden. A11 ist eine Abkürzung für die Spessartkarte des Elias Hoffmann von 1584. Diese Karte zeigt etwa die Hälfte des hessischen und ein Drittel des bayerischen Spessarts. Sie ist sehr detailliert und daher von großer Bedeutung für die Forschung. Die A11 wird im Staatsarchiv in Marburg aufbewahrt.

Um sie zu erhalten und auch den nachfolgenden Generationen die Möglichkeit des Studiums der Karte zu gewährleisten, ist eine Restaurierung dringend erforderlich. Dafür wurden Spenden gesammelt. Insbesondere auch durch unsere beiden ortsansässigen Heimatforscher Paul Reinert und Udo Weiß, die Vorträge gehalten haben und dabei um Spenden warben. Die Arbeit hat sich gelohnt. Aufgestockt durch eine Stiftung sind nun die erforderlichen 19.000,- € aufgebracht, um die Restaurierung zu finanzieren. Die Restaurierung soll im Sommer 2015 abgeschlossen sein.

Aus der Reihe der Tagungen und Vorträge des Jahres 2014 stechen 2 zweifellos heraus. Zum einen das Fachseminar zum Wald als Kulturlandschaft mit hochkarätigen Teilnehmern aus mehreren europäischen Ländern wie Großbritannien, Italien, Polen usw. Das Seminar wurde in englischer Sprache abgehalten. Infolgedessen war auch die Begrüßung des Bürgermeisters in dieser Sprache gewünscht. Durchaus auch eine Erfahrung, die man nicht jeden Tag macht...

Und zum anderen natürlich die Burgentagung des Archäologischen Spessartprojekts im November 2014 zum Thema Birkenhainer Straße. Eine Vielzahl von kompetenten Vorträgen – teilweise parallel in zwei Räumen – über zwei Tage bei großem Interesse von Zuhörern und der ausgezeichneten Bewirtung von Freiwilligen machten diese Veranstaltung zu einem vollen Erfolg.

Erfolge konnten im Jahr 2014 auch wieder unsere Flörsbachtaler Vereine verzeichnen.

Das gut besuchte Kulturwochenende des Kulturvereins habe ich schon erwähnt. Auf sportlicher Ebene zu nennen ist die hervorragende Rolle, die die SG Flörsbachtal in der Fußball-Kreisoberliga spielt. Die Qualität des Nachwuchses stimmt auch. Dies zeigt der Kreispokalsieg der Spielgemeinschaft mit Bieber und Kassel.

Auch unsere musikalischen Vereine hatten im Jahr 2014 wieder einiges zu bieten:

Ich möchte hier das Benefizkonzert in der Kirche in Kempfenbrunn unter Beteiligung des Gesangvereins Harmonie Kempfenbrunn sowie des Kirchenchores und das erste gemeinsame Konzert des Gesangvereins Liederkranz Lohrhaupten mit dem Musikverein Lohrhaupten in der Lohrhaupter Kirche erwähnen.

Der Preismaskenball des Schützenvereins Lohrhaupten – hier die letztjährige Siegergruppe und nochmal die Mopsfledermaus.

Und etliche Feste wurden auch wieder gefeiert, wie z. B. hier bei den Anglern in Lohrhaupten, bei den Anglern in Kempfenbrunn, beim Oktoberfest in Kempfenbrunn oder auf der Kirb in Lohrhaupten.

Dies ist nur eine kleine Auswahl der Aktivitäten unserer Vereine. Bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich mich darauf beschränke, da eine vollständige Aufzählung den Rahmen der Veranstaltung sprengen würde.

Besuchen Sie bitte auch in diesem Jahr 2015 wieder die vielfältigen Veranstaltungen unserer Vereine und unterstützen Sie deren Aktivitäten. Dabei wird in 2015 fraglos eine Veranstaltung im Mittelpunkt stehen: Die 250-Jahr-Feier in Mosborn. Gefeiert wird am 18. und 19. Juli. Die Vorbereitungen sind in vollem Gang! Unterstützen Sie unseren kleinsten Ortsteil. Es werden viele helfende Hände gebraucht. Und vor allem besuchen Sie möglichst alle das Fest!

Immer wieder gerne gesehen ist die folgende Präsentation der Alters- und Ehejubilare – hier des Jahres 2014.

Nicht vorenthalten möchte ich Ihnen einige Impressionen von den Ferienspielen 2014.

Zu einem Jahresrückblick gehören auch Fotos von der Seniorenfahrt nach Bad Staffelstein und Lichtenfels mit Floßfahrt auf dem Main sowie von der vorweihnachtlichen Feier im DGH Kempfenbrunn.

Neben diesen schönen und positiven Erinnerungen gibt es leider auch Bilder von weniger Erfreulichem. Die Rede ist von den mehrfachen sinnlosen Schmierereien am Wirtschaftsgebäude am Festplatz in Lohrhaupten, die leider auch das gerade frisch gestrichene Backhaus und weitere private Gebäude betroffen haben. Da diese mehrfachen Schmierereien weit über das hinausgehen, was man unter „Dumme-Junge-Streiche“ verbuchen könnte, habe ich Anzeige erstattet. Die Ermittlungen laufen. Wenn Sie Hinweise zu den Tätern geben können,

wenden Sie sich bitte an die Polizeistation Bad Orb. Ich gebe entsprechende Hinweise ebenfalls gerne weiter.

Ich bedanke mich an dieser Stelle auch noch einmal bei den Freiwilligen, die die Fassade des Wirtschaftsgebäudes kurz vor der Kirb in Lohrhaupten zur Beseitigung der Schmierereien gestrichen haben.

Ebenso unerfreulich war, dass kurz vor Beginn der Badesaison, Steine in das Becken des Freibades in Lohrhaupten geworfen wurden. Dies hatte natürlich eine aufwendige Reinigung zur Folge.

Es ist bedauerlich, dass es offensichtlich Menschen gibt, die meinen, sich in einer Weise abreagieren zu müssen, die die Allgemeinheit schädigt. Sinnvoller wäre es, sich in einem der vielen Flörsbachtaler Vereine zu engagieren. Das kann auch eine körperliche oder geistige Herausforderung sein, es gibt einem aber auch selbst sehr viel und bereichert die Allgemeinheit, anstatt sie zu belasten.

Uneingeschränkt erfreulich ist, dass wir jetzt auch in Flörsbach über einen Defibrillator verfügen. Angebracht ist das Gerät an der SKG-Halle. Hier zu sehen der Spender Freddy Heger bei der Übergabe. Außer in Mosborn gibt es damit in jedem Ortsteil zumindest einen Defibrillator. Es zeichnet sich jedoch ab, dass wir auch in Mosborn in Kürze darüber verfügen können.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zum Ende meines Vortrags möchte ich noch zwei Themen ansprechen, die für unsere Gemeinde von großer Bedeutung sind. Sie haben heute vieles über Kommunal финанzen gehört, über Windkraft und Infrastruktur. Das ist alles wichtig und verdient auch den Raum, den es heute eingeräumt bekommen hat. Wir haben heute noch nicht gesprochen über die Situationen, in denen es um Menschenleben geht. Situationen, in denen wir auf fremde Hilfe angewiesen sind. Hilfe, bei Bränden und Verkehrsunfällen. Diese Hilfeleistung ist eine kommunale Aufgabe, die durch die Freiwilligen Feuerwehren erbracht werden. Von Frauen und Männern in allen Ortsteilen, die sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen und dann vor Ort sind, wenn wir Bürgerinnen und Bürger es brauchen. Ich möchte heute Abend den Dank aller Bürgerinnen und Bürger an die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner aussprechen, die in Lohrhaupten, in Flörsbach, in Kempfenbrunn und in Mosborn bereit stehen, um dem Nächsten in Notlagen zur Seite zu stehen. Ich tue dies selbstverständlich bei allen Versammlungen der Feuerwehren in Ihrem Namen, meine Damen und Herren. Mir ist es jedoch ein Bedürfnis, dies auch einmal in einer Versammlung zu tun, in der nicht ausschließlich Feuerwehrleute sitzen. Wie schnell eine Notlage eintreten kann, haben wir vor allem zu Beginn des vergangenen Jahres auch bei uns in Flörsbachtal erfahren müssen. Am 12. Januar, das war ein Sonntag, brannte ein Haus in Kempfenbrunn in der Würzburger Straße. Die Bewohner kamen mit leichteren Verletzungen davon, der Sachschaden war jedoch beträchtlich.

Durch den schnellen und beherzten Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren aus allen Ortsteilen konnte noch Schlimmeres verhindert werden. Am 14. Januar, also lediglich 2 Tage später endete ein Verkehrsunfall zwischen Kempfenbrunn und Flörsbach tödlich. Auch hier war die Freiwillige Feuerwehr schnell vor Ort und half bei der Bergung der zu diesem Zeitpunkt schwer verletzten Person. Und am 05. Februar brannte ein Kamin in Kempfenbrunn. Hier konnte wieder durch schnelles Eingreifen der Freiwilligen Feuerwehr ein größerer Brand verhindert werden. Sie sehen an diesen realen Geschehnissen, welche immense Bedeutung die Freiwillige Feuerwehr hat. Neben dem Respekt, den wir den Feuerwehrleuten völlig berechtigt entgegen zu bringen haben, können wir aber auch nicht die Augen davor verschließen, dass es in den Ortsteilwehren teilweise bedrohlichen Nachwuchsmangel gibt. Und ohne Nachwuchs werden die Ortsteilwehren nicht bestehen können. Daher möchte ich auch von dieser Stelle aus an alle appellieren, die dazu körperlich in der Lage sind: Stellen Sie sich zur Verfügung, lassen Sie sich zum Feuerwehrmann oder zur Feuerwehrfrau ausbilden. Oder kommen Sie wieder zur Feuerwehr zurück, wenn Sie schon einmal aktiv waren. Die Flörsbachtaler Bürgerinnen und Bürger brauchen Sie. Denn jenseits aller gesetzlichen Vorschriften wäre es eine menschliche Katastrophe, wenn wir irgendwann feststellen müssten, dass jemand in eine Notlage gerät und keine Freiwillige Feuerwehr ist da, die zu Hilfe eilt.

Es folgt ein weiterer Appell! Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat Ihnen zu Beginn dieser Veranstaltung die Aufgaben und Funktionen von Gemeindevertretung, Gemeindevorstand und Bürgermeister erläutert. Im Frühjahr 2016 finden in Hessen wieder Kommunalwahlen statt. Dann wird auch die Gemeindevertretung der Gemeinde Flörsbachtal neu gewählt. Die neu gewählte Gemeindevertretung wählt dann die Beigeordneten in den Gemeindevorstand. Freilich haben wir vor der Kommunalwahl 2016 noch ein Männerneujahr. Allerdings müssen bis dahin die Listen der Parteien und Gruppierungen aufgestellt sein oder zumindest klar sein, wer sich für einen Listenplatz zur Verfügung stellt. Daher werden zumindest die Vorbereitungen zur Listenaufstellung in diesem Jahr laufen müssen. Bis dahin werden noch einige Monate Zeit sein. Ich bitte Sie bereits jetzt, zu überlegen, ob Sie sich eine Mitarbeit in der Gemeindevertretung oder Gemeindevorstand vorstellen könnten. Die Arbeit der gemeindlichen Gremien lebt davon, dass sie von engagierten und kompetenten Mitbürgerinnen und Mitbürgern getragen wird, die sich dem Wohl der gesamten Gemeinde verpflichtet sehen. Suchen Sie sich daher bitte die Listenverbindung aus, die Ihnen am meisten zusagt und bewerben Sie sich zunächst für einen Listenplatz und dann für einen Sitz in der Gemeindevertretung.

Meine Damen und Herren, ich habe in den beiden Männerneujahren 2013 und 2014 nicht nur den kommunalen Themen, sondern auch den Ereignissen in der Welt, in Europa und in Deutschland Platz eingeräumt. Ich weiß, dass dieser Teil von einigen von Ihnen als

überflüssig angesehen wird. Daher habe ich in diesem Jahr auf den üblichen Beginn verzichtet. Ich werde jetzt am Ende auch nicht noch ausschweifend auf die Kriege und Krisen in der Welt eingehen – auch wenn es davon mehr als ausreichend - von Syrien bis zur Ukraine - gibt. Auch zu den innenpolitischen Themen wäre einiges zu sagen, von Maut über Mindestlohn bis Pegida. Aber auch darauf verzichte ich in diesem Jahr und bin auf Ihre Reaktionen im Anschluss gespannt.

Ja, meine Damen und Herren, soweit meine Ausführungen zum diesjährigen Männerneujahr. Aber irgendwie habe ich das Gefühl, dass ich doch noch irgendetwas Wichtiges aus dem Jahr 2014 vergessen habe. Etwas, ohne das ein Rückblick auf das Jahr 2014 definitiv unvollständig wäre. Genau: Der Gewinn der Fußball-Weltmeisterschaft durch die deutsche Nationalmannschaft! Einen Monat lang haben wir mitgefiebert und mitgefeiert. Und dann noch mit einem echten Happy-End! Lassen Sie uns dieses Glücksgefühl mit nach 2015 nehmen und gemeinsam das Beste aus diesem Jahr machen, von dem wir alle noch nicht wissen, was es für uns bereit hält.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Nun bleibt mir nur noch, mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit zu bedanken. Ich darf mich bei allen Mandatsträgern für die Übernahme

ihrer bedeutenden und schwierigen Aufgabe und die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken. Ich bedanke mich bei Birgit Sinsel und Holger Senzel, den für unsere Gemeinde zuständigen Reportern von Gelnhäuser Tageblatt und Gelnhäuser Neue Zeitung sowie Lohrer Echo für die Bereitstellung von Bildern für die eben gesehene Präsentation. Und ich darf für die Bewirtung am heutigen Abend danken.

Wie in jedem Jahr erhalten Sie auch dieses Jahr wieder einen Verzehrbon, der durch die Spenden folgender Firmen und Personen ermöglicht wird. Vielen Dank an die großzügigen Spender.

Verlesung der Spender

Da wir uns hier formell in einer Bürgerversammlung befinden, sollen Sie nun auch das Wort haben. Die anwesenden Mandatsträger und ich stehen Ihnen nun für Ihre Fragen, Anregungen und Kritik zur Verfügung.